

Michael Grosse-Brömer

Mein Brief aus Berlin

Ausgabe Nr. 50

28. Januar 2005



Gegen ein Verbot des Vaterschaftstests



Liebe Leserinnen und Leser,
zum 50. Mal kann ich Sie heute mit meinem Brief aus Berlin grüßen. Der Brief soll Sie über die politischen Ereignisse in der Hauptstadt, meine Positionen und Erlebnisse unterrichten. Helfen Sie doch mit, den Berlin-Brief zu verbreiten und empfehlen Sie ihn weiter. Unter meiner Email-Adresse ist er bestellbar.

Ihr
Michael Grosse-Brömer

Das Verbot heimlicher Gentests berührt die Republik und heizt die Debatte an. Da Genmaterial einfach und unauffällig zu besorgen ist – etwa mit Hilfe eines Kaugummis, Taschentuchs oder Haars – können solche Tests dazu ver-

locken, Informationen Dritter abzufragen, die sehr persönlich sind. Etwa über Erbkrankheiten. Das Verbot des Missbrauchs solcher Gentests ist deshalb unbestritten.

Problematisch wird es aber bei „heimlichen Vaterschaftstests“. Labortechnisch ebenso einfach, verletzen sie nach Ansicht von Bundesjustizministerin Zypries das „informationelle Selbstbestimmungsrecht“ des Kindes und sollen strafbar werden. Aber kann es hier nur um das Informationsrecht des Kindes gehen? Hat nicht auch der Vater einen Anspruch darauf, zu wissen, ob er wirklich der Erzeuger seines Kindes ist? Der zweifelnde Vater soll außerhalb des Gerichtes nach Ansicht der Justizministerin nur mit Zustimmung der Mutter seine Vaterschaft überprüfen können.

Die Ministerin übersieht dabei die Folgen für die Partnerschaft, wenn die Partnerin ihr Einverständnis verweigert. Der Weg zur Wahrheit führt dann für den zweifelnden Vater zwangsläufig zum Richter. Für eine Beziehung sind dies falsche Alternativen. Zugegeben: Wenn an der Vaterschaft Zweifel aufkommen, besteht

ohnehin ein Beziehungsproblem. Aber soll man dies nur mit einer Vaterschaftsklage lösen dürfen? Ich meine nicht.

Eine heimliche Überprüfung der Vaterschaft versetzt den Mann in die Lage, selbst zu entscheiden, wie er mit dem Testergebnis umgeht. Vielleicht will er nur Klarheit und akzeptiert gleichwohl die bestehende Familie. Möglicherweise einigen sich die Partner zum Wohle des Kindes auf eine weiterhin gemeinsame Zukunft. Vielleicht auch nicht, aber der zweifelnde Vater wird sich ohnehin Klarheit verschaffen. Er sollte dies nicht nur vor Gericht tun können.

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag lehnt deshalb ein strafbewehrtes Verbot von Vaterschaftstests ab. Interessen dürfen nicht nur einseitig berücksichtigt werden. Wir benötigen stattdessen eine ausgewogene Lösung, die das Kindwohl, das Persönlichkeitsrecht des Kindes und die berechtigten Interessen der Väter an einer Feststellung der Abstammung gleichermaßen berücksichtigt. Die Bundesjustizministerin ist mit ihrem Verbotsvorschlag hier auf einem falschen Weg. (MGB)

Die Wahlkreisneueinteilung

... ließ sich nicht verhindern. Zwar hatte Michael Grosse-Brömer im Innenausschuss beantragt, Wietendorf weiterhin zu seinem Wahlkreis zählen zu können. Doch scheiterte das Vorhaben an den Stimmen von Rot-Grün. (so)

Rot-Grün unterliegt bei Studiengebühren

Mit einer Änderung des Hochschulrahmengesetzes hatte die Bundesregierung versucht, Studiengebühren in Deutschland zu verbieten. Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht diese Vorgabe für nichtig erklärt: Rot-Grün hat seine Kompetenzen überschritten.

Das beweist, dass Niedersachsen auf dem richtigen Weg ist. Denn dort will die CDU den Hochschulen ab 2006 die Möglichkeit einräumen, Studienbeiträge zu erheben. Mehreinnahmen sollen der Verbesserung der Studienbedingungen und damit den Studierenden selbst zugute kommen.

Die von rot-grün verursachte Aufregung ist dabei nicht nachzuvollziehen. Einerseits wird es keine Absenkung der staatlichen Hochschulfinanzierung geben. Andererseits wird das System nachlaufender Studienbeiträge auf Darlehensbasis garantieren, dass Studierende erst dann bezahlen müssen, wenn sie Geld verdienen. Zudem sind Studienbeiträge längst internationaler Standard.

„Nicht nur formal, auch inhaltlich gibt es wenig gute Gründe für eine rot-grüne Blockadepolitik“, meint Michael Grosse-Brömer.

Mit Schülern im Gespräch



Eine lebhafte Diskussion führte Michael Grosse-Brömer mit Schülern des Gymnasium Walsrode, die auf Einladung der Bundeswehrjugendoffiziere Berlin besuchten. Der Abgeordnete bezog Stellung zu Nebentätigkeiten der Parlamentarier und dem sog. Fraktionszwang. (so)

Jagd"genossen"

Auf der Grünen Woche in Berlin traf Michael Grosse-Brömer mit Jochen Borchert, dem Präsidenten des Deutschen Jagdschutzverbandes und Bundeslandwirtschaftsminister a.D., zusammen. Dieser vertritt nicht nur als CDU-Abgeordneter die Interessen seines Wahlkreises, sondern auch die Belange von rund 300.000 Jägern in Deutschland.

Auch der Hauptgeschäftsführer des Verbandes, von Wülfing, dankte Michael Grosse-Brömer für seinen Einsatz in der Föderalismuskommission. Dort hatte MGB sich dafür eingesetzt,

dass die Kompetenzen für das Jagdrecht beim Bund verbleiben. (so)

Neu im Mitarbeiterteam II

Nachdem das Wahlkreisbüro mit Magnus Freiherr von Canstein neu besetzt ist, hat auch das Berliner Büro eine neue Mitarbeiterin hinzugewonnen.

Carolin Herms wird sich künftig vor allem mit



Aufgaben beschäftigen, die europarechtlichen Bezug und besondere Bedeutung gewonnen haben, seitdem Michael Grosse-Brömer den Vorsitz im Unterausschuss Europarecht innehat. Bereits auf ihrem Ausbildungsweg hat die Volljuristin, die auch über einen Abschluss als Medienmanagerin verfügt, den Schwerpunkt auf das Europarecht gelegt. (so)

Terminauswahl:

- 07.02.2005 Vortrag zur Europapolitik, bei der Bundeswehr in Bremen
- 09.02.2005 Kreisbauernntag, Bad Fallingbostel

Michael Grosse-Brömer MdB

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Email: michael.grosse-
broemer@bundestag.de